

## **Medienmitteilung: Grossangriff auf Bevölkerung, Natur und Landschaft des Kantons Zürich**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Gemäss der «Planung Windenergie Kanton Zürich» soll Zürich im Jahr 2050 etwa die Hälfte des benötigten Stroms selbst produzieren. Damit es statt 50% „nur“ 43% sind, die von ausserhalb des Kantons bezogen werden, sollen im ganzen Kanton 120 industrielle Windturbinen mit Höhen von bis zu 235 Metern errichtet werden. Zürich würde so eine ähnliche Windraddichte erreichen wie sie heute Deutschland kennt. Angesichts einer gegenüber Deutschland fast viermal grösseren Bevölkerungsdichte wären die Auswirkungen auf die Menschen allerdings weit gravierender.

Um die Ausbauziele zügig erreichen zu können, sollen die Gemeinden entmachtet und bewährte demokratische Prozesse so ausgehebelt werden.

Unverständlich ist vor diesem Hintergrund, weshalb die kantonale Baudirektion unsere bisherige Kommunikation früher als „übertrieben“ bezeichnete und davon sprach, wir würden „den Teufel an die Wand malen“:

- Wir gingen von „über 110 Windturbinen auf Kantonsgebiet“ aus, angekündigt wurden nun 120.
- Unsere Visualisierungen zeigen Turbinen mit einer Höhe von 218 Metern, geplant sind zwei Turbinentypen mit Höhen von 165 und 235 Metern.
- Von den für unsere Visualisierungen genutzten Standorten sind Pfannenstiel und die Bachtel-Allmen Gruppe tatsächlich betroffen und die Albiskette wird nur dank des Wetterradars von Meteoschweiz verschont, was Regierungsrat Neukom an der Medienkonferenz ausdrücklich bedauerte.

Die unrealistisch hohen Produktionsziele (800 GWh/Jahr) betragen ein 40-Faches dessen, was noch 2016 von der Baudirektion als kantonales Potential gesehen wurde (20 GWh/Jahr) und ein 4- bis 20-Faches der Zielvorgaben für den Kanton Zürich im „Konzept Windenergie“ des Bundes (40 bis 180 GWh/Jahr).

Etwas unschön wirkt es da, dass diese Pläne, die in Umrissen sicher schon damals vorlagen, erst nach der Abstimmung zum kantonalen Energiegesetz im November 2021 der Öffentlichkeit bekannt werden. Die Windkraftpläne hängen kausal mit dem Energiegesetz zusammen, weichen massiv von den damals öffentlich bekannten Informationen ab und wären möglicherweise in die Entscheidung einiger Stimmenden eingeflossen.

Neue zusätzliche Kritikpunkte, welche sich aus unserer Sicht ergeben, sind:

- Vorgesehen sind (je nach Gebiet) Mindestabstände von lediglich 300, 500 und 700 Metern zwischen Windturbinen und Wohngebäuden. Länder, die längere Erfahrung mit der Nutzung von Windkraft haben, kennen teilweise deutlich grössere Mindestabstände. Im Kanton Aargau ist aktuell eine Motion der FDP hängig, welche Mindestabstände von 1000 Metern verlangt und im Zusammenhang mit dem Windindustriegebiet Lindenberg/AG spricht selbst die Projektantin AEW von einem Mindestabstand von 450 Metern, der notwendig sei, um allein die Anforderungen der Lärmschutzverordnung einzuhalten.
- Es sind massive Eingriffe in drei BLN Gebiete geplant (Nr. 1420 Hörnli-Bergland und Nr. 1403 Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein, Nr. 1410 Irchel). Unter Anderem erachten wir dies als Widerspruch zur Forderung der Grünen des Kantons Zürich, nach „mehr Qualität im Landschaftsschutz“ und der „Aufnahme aller BLN-Objekte in die Landschaftsschutzgebiete des Kantons Zürich“.
- Die Gemeindeautonomie soll ausgehebelt und Windindustriegebiete so auch gegen den Willen der direkt betroffenen Bevölkerung realisiert werden.
- Der Regierungsrat plant bis 2050 mit weiterhin steigendem Strombedarf. Dabei war erst unlängst in den Medien zu lesen, dass heute bereits ein Drittel des Stroms verschwendet wird und ohne jedwelche Komforteinbisse eingespart werden könnte.
- Geothermie findet in den vorgestellten Plänen kaum Erwähnung und soll nur ein gutes Viertel dessen beitragen, was der Regierungsrat mit Windturbinen produzieren will. Dabei setzt die bundesrätliche Botschaft zur Energiestrategie für die Geothermie sogar leicht höhere Ziele als für die Windkraft, Geothermie hat weit weniger negative Auswirkungen als die Windkraft und im Gegensatz zur Windkraft kann die Geothermie zuverlässig und bedarfsgerecht Strom produzieren. Auch ein Ausbau der Wasserkraft scheint nicht vorgesehen. Hier sei beispielhaft an die Kapazitätssteigerung des Etzel-Pumpspeicherwerkes erinnert, welche im Rahmen des Hochwasserschutz Sihl als Option diskutiert aber verworfen wurde (Kombilösung Energie) und auch Höherstauungen und Effizienzverbesserungen bestehender Kraftwerke wären zu prüfen.

Selbst wenn die Zielsetzungen erreicht werden sollten, vermag der bescheidene Nutzen der Windkraftpläne die Entwertung Hunderter von Immobilien, die Beeinträchtigung Tausender von Einwohnerinnen und Einwohnern und die gravierenden Eingriffe in drei BLN Gebiete nicht ansatzweise zu rechtfertigen. Zudem aber liesse sich die Zielsetzung auch mit anderen, für Mensch und Umwelt weniger belastenden Massnahmen erreichen und es erscheint höchst fraglich, ob die Windturbinen tatsächlich den in der Planung vorgesehenen Ertrag liefern werden und die vorgesehenen Zielsetzung überhaupt erreicht werden kann.

Freie Landschaft Zürich will sich in die von Regierungsrat Neukom angekündigte öffentliche Diskussion einbringen und wird sich weiter für den Schutz von Bevölkerung, Umwelt und Landschaft engagieren.